

Stellungnahme Islamgesetz 1912, Änderung (69/ME)
Mag. Anas Saedaddin

Wien, am 31.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Migrant zweiter Generation und Moslem, in Salzburg geboren, in Wien aufgewachsen, wo ich auch studiert habe, bin ich vom Islamgesetz direkt betroffen. Es ist mir daher ein großes Bedürfnis und Anliegen Ihnen meine Reflexionen und Eindrücke über diesen Entwurf mitzuteilen.

Ich sehe mich als fester Bestandteil der Gesellschaft in Österreich, ein Faktum, dessen Boden unter den Füßen entzogen wird, durch ein Islamgesetz, welches Menschen des islamischen Glaubens über einen Kamm schert und wohl wesentlich gravierender, ein latent negatives Herausheben dieser Gesellschaftsgruppe betreibt. Es scheint mir Stereotypen und Ängste der breiten Bevölkerung zu bedienen und nicht so wie ursächlich und im ureigenen Sinne dem Wohle der muslimischen Menschen in Österreich zu dienen. Es scheint mir auch Ausdruck und Manifestierung eines omnipräsenten Misstrauens gegenüber muslimischen ÖsterreicherInnen zu sein.

Der Gesetzesentwurf stellt mich persönlich und alle in Österreich lebenden Muslime unter den Generalverdacht, den österreichischen Rechtsstaat nicht zu akzeptieren und parallele Regelsysteme über jenes der österreichischen Gesetzgebung zu stellen. Ich sehe mich in eine defensive Position gestellt, in der ich argumentieren muss, dass meine Auffassung grundlegend verschieden ist. Demgemäß öffnet das Gesetz in dieser Entwurfsfassung Tür und Tor für Haltungen, die rückschrittlicher nicht sein könnten. Menschen, die Teil einer religiösen Minderheit sind, droht mit diesem Gesetz zeitgleich eine Vorverurteilung, Stigmatisierung und Diskriminierung.

Ein wesentliches Anliegen ist mir auch die Ungleichbehandlung gegenüber anderen Religionsgemeinschaften in Österreich. Der österreichische Staat räumt sich Interventionsbefugnisse in die inneren Angelegenheiten der Islamischen Gemeinschaft ein, die er sich bei anderen Religionsgemeinschaften nicht einräumt. Dies ist von Grund auf abzulehnen, da dies eine von Willkür gezeichnete Gesetzgebung zu sein scheint oder bestenfalls eine kontextgetriebene. Ignorierte man die Passagen der Ungleichbehandlung und spante man den Gedanken eines Verbotes der Auslandsfinanzierung weiter, so muss eine alternative Finanzierung geboten werden. Den Gebetshäusern, die im Lichte der Öffentlichkeit tätig sind, die Existenzgrundlage zu entziehen, läuft im Endeffekt darauf hinaus, dass diese aufgrund der fehlenden finanzielle Zuwendungen schließen müssen. Dem Auslandsfinanzierungsverbot muss zeitgleich eine alternative Finanzierung vom österreichischen Staat in Aussicht gestellt werden. Andernfalls suchen praktizierende Muslime, die vor verschlossenen Türen stehen, im schlimmsten Fall alternative Gebetshäuser auf, die womöglich im Untergrund agieren und von Menschen mit extremen Weltanschauungen unterwandert sind.

Mein Entsetzen gilt auch der Befürchtung, dass integrationsbereite und -willige Menschen islamischen Glaubens durch das Islamgesetz im vorliegenden Entwurf zur Desintegration und Gettoisierung getrieben werden. Dies begründet sich auf die oben erwähnte Stigmatisierung, Vorverurteilung und Diskriminierung, die in diesem Gesetz fast ungreifbar aber doch latent gefestigt und gefördert wird. Damit fördert es auch die Islamophobie und verhindert im Umkehrschluss Integration.

Der Entwurf kommt zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt in die Begutachtung, in einer Zeit, in der die Stimmungslage sowie die islamophoben Tendenzen weltweit und in Österreich am zunehmen sind, verstärkt durch die politischen Entwicklung im Nahen Osten. Ein sehr großes Anliegen ist es mir, Sie eindringlich zu ersuchen der Begutachtung und der darauffolgenden Überarbeitung des Gesetzes wesentlich mehr Zeit einzuräumen. Es besteht großer Rede- und Austauschbedarf seitens der muslimischen Menschen in Österreich, um deren Anliegen in dieses Gesetz einfließen lassen zu können. Ich sehe dafür einen Zeitraum von mindestens einem Jahr als passend.

Danke und beste Grüße,
Mag. Anas Saedaddin